

dient, also für diese Zwecke nicht geeignet wäre. Für die übrigen Gebäude, die etwa frei wären, sind bis jetzt annehmbare Vorschläge nicht gemacht worden. Wenn trotzdem Ihre Deputation vorschlägt, dem ablehnenden Botum beizutreten, so geschieht dies einmal, um der Zweiten Kammer in der sehr erfreulichen Tendenz der Ersparniß zur Seite zu stehen, und dann in der Hoffnung, daß es immer noch möglich sein wird, die Zoll- und Steuerdirektion in den vorhandenen jetzt leer werdenden Staatsgebäuden unterzubringen. Auch hat der Herr Finanzminister die Erklärung abgegeben, daß er bereit ist, Erörterungen über die Sache anstellen zu lassen. Nach alledem schlägt Ihnen die Deputation vor, die Kammer wolle beschließen:

Titel 8, Erbauung eines Dienstgebäudes für die Zoll- und Steuerdirektion in Dresden, die beantragte Bewilligung von 350,000 Mark abzulehnen.

**Präsident:** Wünscht Jemand das Wort zu Titel 8?

— Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer:

„ob sie die beantragte Bewilligung von 350,000 Mark ablehnen will?“

Einstimmig.

Berichterstatter Se. Königl. Hoheit Prinz **Georg:** Zu Titel 9, Errichtung eines Finanzministerialgebäudes, erlaube ich mir, auf den sehr ausführlichen Bericht der Zweiten Kammer über diesen Punkt hinzuweisen und nur einiges hinzuzufügen. Es ist dies, wie Sie ja wissen, die letzte Rate, die wir zu bezahlen haben, die allerdings etwas höher ausgefallen ist, als es ursprünglich beabsichtigt war. Indessen glaubt die Deputation, daß die Nothwendigkeit der Mehrbewilligung vollständig erwiesen ist. Sie ist einmal dadurch entstanden, daß man sich entschlossen hat, elektrische Beleuchtung einzuführen. Die Gründe hierfür finden Sie im Berichte der Zweiten Kammer näher dargethan. Außerdem hat man sich über den Betrag für das Mobilien getäuscht. Es war ursprünglich zu 150,000 Mark veranschlagt, während jetzt 360,000 Mark verlangt werden. Das ist einmal dadurch entstanden, daß die jetzigen Möbel des jetzigen Finanzgebäudes nur zum geringsten Theile noch im neuen zu verwenden sind und dann, daß doch die großen Empfangsräume, die für die Ministerialwohnung bestimmt sind, nicht auf Kosten des Ministers eingerichtet werden können, sondern auf Staatskosten eingerichtet werden möchten.

Die Deputation schlägt nun vor:

Titel 9, Errichtung eines Finanzministerialgebäudes (letzte Rate) nach der Vorlage mit 1,167,000 Mark zu bewilligen.

**Präsident:** Wünscht Jemand das Wort zu Titel 9?

— Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer:

„tritt sie den Anträgen der Deputation bei?“

Einstimmig.

Berichterstatter Se. Königl. Hoheit Prinz **Georg:** Titel 10, Entschädigung an Gemeinden für Uebernahme von fiskalischen Pflaster- und Straßenstrecken in eigene Unterhaltung. Dieser Titel, meine Herren, war früher immer im ordentlichen Etat, und zwar in Kap. 79 unter Titel 20, eingestellt. Er betrug in früherer Zeit nur 150,000 Mark gemeinjährig, ist aber in der letzten Finanzperiode wegen der Einbeziehung der Vororte in die Stadt Leipzig um 70,000 Mark gemeinjährig, mithin auf 220,000 Mark erhöht wird.

Im außerordentlichen Etat ergiebt dies für beide Jahre 440,000 Mark. Es ist mit der Stadt Leipzig ein Abkommen über die Straßen, deren Unterhaltung die Stadt Leipzig zu übernehmen hat, getroffen worden. Für eine Anzahl von Straßen hat sich der Staat verbindlich gemacht 500,000 Mark zu zahlen, aber nicht mit einem Male, sondern längstens in zehn Jahren. Diese Summe soll immer alljährlich mit 4 Prozent verzinst werden. Diese 4 Prozent Zinsen kommen hier nicht zur Erscheinung, sondern sind im Titel 17 des Kap. 79 des ordentlichen Stats eingestellt.

Außerdem hat sich die Straßenbauverwaltung vorbehalten, Abschlagszahlungen zu leisten, und darunter befindet sich der Betrag von 173,000 Mark, wovon im Berichte der Zweiten Kammer die Rede ist. Ueber die übrigen Straßen sind, wie auch aus demselben Berichte ersichtlich ist, die Verhandlungen noch nicht ganz abgeschlossen. Auch sie werden noch einige hunderttausend Mark kosten. Man glaube, daß in der nächsten Zeit ein Abschluß erfolgen wird.

Meine Herren! Die Deputation schlägt Ihnen vor:

Titel 10, Entschädigung an Gemeinden für Uebernahme von fiskalischen Pflaster- und Straßenstrecken in eigene Unterhaltung, nach der Vorlage mit 440,000 Mark zu bewilligen.

**Präsident:** Wünscht Jemand das Wort zu Titel 10? —

Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer:

„ob sie den Anträgen der Deputation beitrifft?“

Einstimmig.

Berichterstatter Se. Königl. Hoheit Prinz **Georg:** Titel 11, planmäßige Fortsetzung der Elbstromkorrektionsbauten, nach Abzug der Beiträge von Interessenten.